

Absender/in:

Stadt Menden (Sauerland)
Abt. Finanzverwaltung
Team Steuern
Postfach 28 52
58688 Menden (Sauerland)

- Mitteilung eines Eigentümerwechsels für unten aufgeführtes Grundstück
- Einzugsermächtigung / Notwendige Unterlagen: Grundbuchauszug

1. Grundstück Menden

Straße, Haus-Nr.	
Einheitswertnummer	Kassenzeichen 010

2. Voreigentümer

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Ort

3. Erwerber

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Ort
Telefon Nr.	e-Mail

4. Einzugsermächtigung

Für die Ermächtigung zum Einzug der entstehenden Grundbesitzabgaben für das oben angegebene Grundstück reichen Sie bitte das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat (Seite 2) im Original ausgefüllt und unterschrieben zurück.
Das SEPA-Lastschriftmandat erteile/n ich/wir auch für die Zeit nach der Zurechnung durch das Finanzamt und Vergabe eines neuen Kassenzeichens.

5. Datum des wirtschaftlichen Eigentumswechsels

Datum

Hiermit erklärt sich der Erwerber damit einverstanden, dass der Eigentumswechsel mit dem wirtschaftlichen Besitzübergang, zum 1. des Folgemonats nach dem wirtschaftlichen Eigentumswechsel durchgeführt wird und die zu veranlagenden Gebühren sowie die Grundsteuer ab diesem Zeitpunkt dem Erwerber zugerechnet werden. Es ist bekannt, dass die Steuerpflicht hinsichtlich der Grundsteuer nach § 33 Abgabenordnung (AO) i.V.m. § 10 Grundsteuergesetz (GrStG) für das gesamte Veräußerungsjahr noch bei dem Veräußerer liegt. Sollte der Erwerber trotz seiner freiwilligen Erklärung zur Übernahme der Kosten diese nicht zahlen, werden bis zur Erteilung der Zurechnungsfortschreibung durch das Finanzamt, dem Veräußerer die Grundsteuern in Rechnung gestellt.

Sollten bis zur Erteilung eines neuen Bescheides noch Beträge fällig werden, werden diese vom Veräußerer termingemäß gezahlt. Evtl. überzahlte Beträge werden später erstattet oder verrechnet.

Es ist bekannt, dass der Erwerber ein neues, persönliches Kassenkonto erhält. Der Erwerber hat und wird keine Zahlungen auf das Kassenkonto des Veräußerers vornehmen. Es ist auch bekannt, dass ein bisher bestehendes SEPA-Lastschriftmandat mit dem Eigentumswechsel nicht mehr gültig ist.

6. Notwendige Unterlagen Grundbuchauszug

Ich/wir versichere/n, die Angaben in diesem Vordruck wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Datum, Ort / Unterschrift Voreigentümer

--

Datum, Ort / Unterschrift Erwerber (gilt auch für die Einzugsermächtigung)

--

Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadt Menden (Sauerland)
Finanzverwaltung - Stadtkasse
Neumarkt 5
58688 Menden (Sauerland)

Bitte beachten:
Eine Rückgabe ist nur im Original gültig!
Deshalb bitte **nicht** per Fax oder E-Mail
senden!

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ab _____

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Menden (Sauerland): DE070400000111490

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die Stadt Menden (Sauerland) Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Menden (Sauerland) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von **acht Wochen**, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

- Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Art der Forderung

- Grundbesitzabgaben

Mandatsreferenz

- Kassenzeichen: _____
Kassenzeichen: _____
Kassenzeichen: _____

Zahlungspflichtiger (Name, Anschrift, Telefon):

Name, Vorname	Telefonnummer:
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort	

Kontoinhaber (vollständige Anschrift, nur wenn nicht gleichzeitig Zahlungspflichtiger)

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort

Bankverbindung

Name des Geldinstitutes	
IBAN DE	BiC

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt **nur** für Forderungen, die das in dieser Ermächtigung angegebene Kassenzeichen - ergänzt von der Stadtkasse Menden um eine dreistellige laufende Nummer (Mandatsreferenz) - betreffen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Rückbelastung mangels Deckung oder aus anderen Gründen das SEPA-Lastschriftmandat automatisch gelöscht wird und es für den weiteren Einzug vom Konto eines erneuten SEPA-Lastschriftmandats bedarf.

Bearbeitungshinweis der Finanzbuchhaltung (Stadtkasse):

Um Änderungen der Bankverbindung künftig termingerecht bearbeiten zu können, sind diese bis spätestens **10 Tage** vor einer Fälligkeit einzureichen.

Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist **nicht** für zurückliegende Fälligkeiten möglich

21-019-0524

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadt Menden (Sauerland)
Finanzverwaltung - Stadtkasse
Neumarkt 5
58688 Menden (Sauerland)

Selbstverständlich werden nur die personenbezogenen Daten verarbeitet, die für die Erhebung der Vergnügungssteuer erforderlich sind. Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Ihre Rechte können Sie auf der Homepage der Stadt Menden unter https://www.menden.de/fileadmin/user_upload/0-Hausweit/Datenschutz/Datenschutzhinweise_nach_Art._13_DSGVO/DS_Hinweis_Vergnuegungssteuer.pdf einsehen. Wenn Sie über ein internetfähiges Smartphone mit entsprechender APP verfügen, können Sie die Informationen auch über den nebenstehenden QR Code herunterladen.

